

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Pressemitteilung:

Seit Anfang des Jahres 2017 hat die ABB das Thema Islam intern diskutiert. Wir haben lange überlegt, ob wir das Thema in Bornheim öffentlich zur Diskussion stellen sollen oder besser nicht.

In Deutschland gibt es Tabuthemen (Israel und deren Umgang mit Palästinensern, Flüchtlinge und auch Islam). Wer diese Themen kritisch beleuchtet wird in die Ecke gestellt und persönlich angegriffen.

Wir haben beschlossen das Ergebnis unserer internen Diskussion zu veröffentlichen.

<http://www.aktivebuergerbornheim.de/2017/05/ein-beitrag-zur-diskussion-islam-und-integration/>

Wir würden uns freuen, wenn die örtliche Lokalpresse über diesen Diskussionsaufruf berichten könnte. Hier sind einige Ergebnisse dieser Diskussion:

- Der Islam kann nicht zu Deutschland gehören, weil der Islam die Grundlagen des deutschen Grundgesetzes nicht anerkennt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland basiert auf der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN“ und verinnerlicht dessen Werte in seinen Artikeln. Der Islam erkennt die UN-Menschenrechte aber nicht an. Er hält sich stattdessen an die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ (KEMR) von 1990. Diese KEMR basieren aber maßgeblich auf den Vorschriften der Scharia, der islamischen Rechtsordnung, die unseren deutschen Gesetzen in wesentlichen Punkten deutlich widerspricht. Solange die Gewalt zu den Grundlagen und Äußerungsformen des Islam gehört, kann er unmöglich eine „Religion“ im Sinne des Artikel 4 des Grundgesetz (Glaubensfreiheit) sein. Unsere Verfassung deckt keine Bewegung, die zur Gewalt greift, nur weil sie sich „Religion“ nennt.
- Vor diesem Hintergrund kann sich der Islam nicht auf Art. 4 unseres Grundgesetzes berufen. Danach gibt es auch keine Religionsfreiheit, sondern eine Glaubensfreiheit. Auch deshalb nicht, weil der Geltungsbereich zunächst den Staatsbereich der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Und der Schutz des Grundgesetzes, der des deutschen Staates und der des deutschen Staatsvolkes hat grundsätzlich Vorrang auch vor der Freiheit des Glaubens nach Artikel 4 Grundgesetz. Vor diesem Hintergrund darf der Islam in Deutschland nicht als Grundgesetzkompatible Religion im Sinne des Grundgesetz anerkannt werden. Das ist die Auffassung der meisten regierungsunabhängigen Islamwissenschaftler, Staatsrechtler und Theologen.
- Der Islam verbirgt seine machtpolitischen und machstrategischen Interessen und Ziele hinter den vorgeschobenen theologischen Interessen. Aufgrund seines globalen Erscheinungsbildes darf man den Islam in der heutigen Form als intolerant, undemokratisch (sogar demokratiefeindlich) und antichristlich bezeichnen, da er grundsätzlich alles Andersdenkende und Andersgläubige ablehnt und sogar mit allen Mitteln bis hin zum Mord bekämpft. Gewalt und Krieg gehören im Islam in der letzten Eskalationsstufe zu legitimen Mitteln, um die ideologischen Ziele des Islams zu erreichen.
- Strenggläubige Muslime lassen sich vor diesem ideologisch-repressiven Hintergrund nur schwer integrieren, wenn überhaupt, weil ihnen das seitens ihrer islamischen Religion und ihrer Geistlichen Führerschaft bei Strafe verboten wird.
- Solange der Islam keine Aufklärung und Erneuerung erfährt, solange es im Islam keine klare Gewaltenteilung gibt (Säkularisierung) und solange der Islam nicht die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN“ akzeptiert, solange kann sich der Islam nicht darauf berufen eine theologische Religion zu sein, die Grundgesetzkonform im Sinne der dort

garantierten Glaubensfreiheit ist. Nach Ansicht vieler Experten müsste es richtig heißen: Nicht der Islam gehört zu Deutschland sondern Muslime können zu Deutschland gehören. Genau so wäre es richtig!

- Zitat Prof. Dr. Bassam Tibi (Deutsch-Syrer, sunnitischer Islamkritiker): „Man muss offen sagen, die Religion des Islam erlaubt die Integration nicht. Ein Muslim darf sich einem Nichtmuslim nicht fügen.“

Gruß Paul Breuer (ABB)